

# NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/019/16-21
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 21.02.2019
Sitzungsbeginn	18:17 Uhr
Sitzungsende	21:01 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

## Teilnehmerliste

### CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel  
Herr Bernd Fleck  
Herr Hendrik Hollender  
Frau Rebecca Menzel  
Herr Dieter Olthoff  
Herr Axel Pabst  
Frau Martina Pfanmüller  
Herr Norbert Simmer  
Herr Patrick Stoll  
Herr Reiner Veith  
Herr Bernd Wagner  
Herr Günther Winfried Weil  
Frau Sybille Wodarz-Frank

### SPD-Fraktion

Frau Berivan Colak-Loens  
Herr Karl Wilhelm Fölsing  
Herr Peter Haas  
Frau Simone Hahn-Wiltschek  
Herr Ulrich Hausner  
Frau Christa Pieh  
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack  
Frau Ingrid Rose  
Herr Benjamin Ster  
Herr Daniel Ster  
Herr Erich Wagner  
Frau Evelyn Weiß

### Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius  
Frau Julia Cellarius  
Frau Marie Hohmann  
Frau Kristina Krüger  
Herr Bernd Stiller  
Herr Mehmet Turan  
Herr Florian Uebelacker

### FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther  
Frau Silvia Elm-Gelsebach  
Herr Achim Güssgen-Ackva



Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

## Tagesordnung:

1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstage
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Vorlagen zur Kenntnis
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Sauberhaftes Friedberg
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Rathauserstürmung
1.5		Berichte und Mitteilungen; hier: Bericht über die Umsetzung beschlossener Anträge der Stadtverordnetenversammlung
1.5.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Bericht über die Umsetzung beschlossener Anträge der Stadtverordnetenversammlung; hier: Räum- und Streupflicht der Deutschen Bahn AG in Friedberg (16-21/0939)
1.5.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Bericht über die Umsetzung beschlossener Anträge der Stadtverordnetenversammlung; hier: Sperrung der Ortsdurchfahrt Ockstadt für den Lkw-Durchgangsverkehr (16-21/0938)
1.5.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Bericht über die Umsetzung beschlossener Anträge der Stadtverordnetenversammlung; hier: LED-Beleuchtung der Kreuzung B 455 Gießener Straße / Frankfurter Straße (16-21/0871)
1.6		Berichte und Mitteilungen; hier: Übernahme der Flüchtlingsunterbringung durch den Wetteraukreis
1.7		Berichte und Mitteilungen; hier: Genehmigung des Wirtschaftsplans 2019 der Entsorgungsbetriebe
1.8		Berichte und Mitteilungen; hier: Inbetriebnahme des Blitzgeräts in der Homburger Straße
1.9		Berichte und Mitteilungen; hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
1.10		Berichte und Mitteilungen; hier: Verkauf von Elvis-Ampel-Artikeln im Wetteraumuseum
2	16-21/0929	Anfrage der FDP-Fraktion vom 16. November 2018; hier: Haushaltsführung der Stadt Friedberg
3	16-21/1005	Anfrage der SPD-Fraktion vom 06. Februar 2019; hier: KiTa Wintersteinstraße und KiTa Taunusstraße
4	16-21/1007	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg vom 06. Februar 2019; hier: Planung und Nutzung von Photovoltaik Friedberg
5	16-21/1008	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg vom 06. Februar 2019; hier: Nachhaltige Beschaffung
6	16-21/1009	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg vom 06. Februar 2019; hier: Baumbestand erhalten und ausbauen
7	16-21/1010	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg vom 06. Februar 2019; hier: Anreize zur CO2 Reduzierung

8	16-21/0995	Antrag der SPD-Fraktion vom 04. Februar 2019; hier: Behindertengerechte Fußgänger-Querungsanlagen im Stadtgebiet Friedberg
9	16-21/0996	Antrag der SPD-Fraktion vom 04. Februar 2019; hier: Errichtung eines Parkleitsystems in der Kernstadt Friedberg
10	16-21/1016	Antrag der FDP-Fraktion vom 11. Februar 2019; hier: Prüfung der Befestigung und passenden Beleuchtung am Entrocamento-Weg
11	16-21/1020	Antrag der CDU-Fraktion vom 13. Februar 2019; hier: Einrichtung von Verkehrsflächen
12	16-21/1021	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Februar 2019; hier: Grundlagen Bahnhofstunnel nach Fauerbach ermitteln
13	16-21/1022	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg vom 13. Februar 2019; hier: Ausbauplanung von hessen Mobil für L 3351 zwischen Friedberg und Bruchenbrücken und der B 275 verändern
		Teil A
14	16-21/0954	Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes; hier: Ortsgericht Friedberg I (Stadtteile Bauernheim, Kernstadt und Ossenheim); hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers/einer Ortsgerichtsvorsteherin
15	16-21/0852-1	Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 06. Februar 2019; hier: Kostenlose Entsorgung von zwei Ladungen Sperrmüll pro Jahr
16	16-21/0964	Bebauungsplan Nr. 53 "Gewerbegebiet ehemaliger Germaniabrunnen" in Friedberg - Dorheim hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
17	16-21/0971	Beteiligung an der Holzagentur-Taunus GmbH i.G.
18	16-21/1002	Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Friedberg (Hessen)
		Teil B
19	16-21/1004	Errichtung einer Kindertagesstätte im Stadtteil Bauernheim Verwendung von Haushaltsresten zur Kostendeckung aus Kostenstelle 9.400000 IV.Nr. 5.0551.04
20	16-21/0972	Bebauungsplan Nr. 95 "Nachverdichtung - Am Kindergarten 4-10" in Friedberg-Kernstadt hier: 1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Nachverdichtung – Am Kindergarten 4-10“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB 2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
21		Mündliche Anfragen

## 1. Berichte und Mitteilungen

### 1.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstage

Bürgermeister Antkowiak und stellv. Stadtverordnetenvorsteher Messerschmidt beglückwünschen Stadtverordnetenvorsteher Hollender nachträglich zum 70ten Geburtstag und wünschen ihm alles Gute im Namen der städtischen Gremien. Beide überreichen ein Geschenk.

Sodann beglückwünscht Stadtverordnetenvorsteher Hollender alle Stadtverordneten und Magistratsmitglieder, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Im Jahr 2019 gibt es für sie die Friedberg-Tasse der IV. Edition.

**1.2. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Vorlagen zur Kenntnis**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung folgende Vorlagen zur **Kenntnisnahme** übermittelt wurden:

16-21/0984-1	Verbesserte Verkehrslenkung im Bereich Straßheimer Straße / Grüner Weg; Bezug: Mitteilungsvorlage Nr. 16-21/0493-1 „Antrag der UWG-Fraktion vom 16. September 2017“; hier: Ergänzung der Mitteilungsvorlage
16-21/0962	Jahresabschluss 2017
16-21/0988	Fortschreibung 2018 der Sozialraumanalyse Friedberg – östliche Altstadt „Fünf-Finger-Platz“

**Vorlagen vom Antragsteller zurückgezogen**

16-21/0167	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Oktober 2016; Hier: Friedberg – Marktplatz der Wetterau  am 07.02. im Ausschuss für Stadtentwicklung
16-21/0940	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg vom 28. November 2018; hier: Mehr Jahrespraktikant*innen im Anerkennungsjahr um den zukünftigen Bedarf an Erzieherinnen und Erzieher abzusichern.  am 13.02. im Haupt- und Finanzausschuss

**1.3. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Sauberhaftes Friedberg**

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass am Samstag, 23.02.2019 die Aktion „Sauberhaftes Friedberg“ stattfindet. Alle Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung sind dazu recht herzlich eingeladen.

**1.4. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Rathuserstürmung**

Bürgermeister Antkowiak lädt alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung recht herzlich zur Rathuserstürmung am Freitag, 01.03.2019 ab 11:30 Uhr ins Rathaus der Kreisstadt Friedberg (Hessen) ein.

**1.5. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Bericht über die Umsetzung beschlossener Anträge der Stadtverordnetenversammlung**

**1.5.1  
·  
Berichte und Mitteilungen;  
hier: Bericht über die Umsetzung beschlossener Anträge der Stadtverordnetenversammlung;  
hier: Räum- und Streupflicht der Deutschen Bahn AG in Friedberg (16-21/0939)**

Erste Stadträtin Götz teilt mit, dass die Deutsche Bahn gemäß dem Auftrag der StvV vom 6.12.2018 nochmals angeschrieben, unmissverständlich auf ihre Räum- und Streupflichten hingewiesen und über die Konsequenzen für jeden Fall der Zuwiderhandlung informiert wurde.

1.5.2

**Berichte und Mitteilungen;**  
hier: **Bericht über die Umsetzung beschlossener Anträge der Stadtverordnetenversammlung;**  
hier: **Sperrung der Ortsdurchfahrt Ockstadt für den Lkw-Durchgangsverkehr (16-21/0938)**

Erste Stadträtin Götz teilt mit, dass der Antrag an die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Wetteraukreises weitergeleitet wurde. Sobald eine Antwort von dort vorliegt, erfolgt eine Information im Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr.

1.5.3

**Berichte und Mitteilungen;**  
hier: **Bericht über die Umsetzung beschlossener Anträge der Stadtverordnetenversammlung;**  
hier: **LED-Beleuchtung der Kreuzung B 455 Gießener Straße / Frankfurter Straße (16-21/0871)**

Erste Stadträtin Götz teilt mit, dass der Antrag zuständigkeitshalber an den Wetteraukreis weitergeleitet wurde. Von dort erfolgte die Mitteilung, dass grundsätzlich gegen eine LED-Beleuchtung nichts einzuwenden ist, solange die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden. Zunächst ist nun städtischerseits über die Umsetzung der bestehenden Planung für den weiteren Ausbau des Radwegs zu entscheiden (letztes Teilstück im Anschluss an den Radweg von Bad Nauheim nach Friedberg), von dem der Standort der LED-Beleuchtung abhängig ist. In der hauptamtlichen Magistratsspitze besteht diesbezüglich bereits Einigkeit. Auf dieser Grundlage müssen nun letzte planungs- und baurechtliche Detailabstimmungen zwischen Straßenverkehrsbehörde und Stadtbauamt sowie anschließend ein Ortstermin mit den Fachbehörden Hessen Mobil, Regionaler Verkehrsdienst Wetterau, dem Stadtbauamt und den Straßenverkehrsbehörden des Kreises und der Stadt stattfinden. Über den weiteren Fortgang der Angelegenheit wird zu gegebener Zeit im Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr berichtet.

1.6.

**Berichte und Mitteilungen;**  
hier: **Übernahme der Flüchtlingsunterbringung durch den Wetteraukreis**

Erste Stadträtin Götz teilt mit, dass der Kreistag des Wetteraukreises am Vortag entschieden hat, zukünftig die Flüchtlingsunterbringung selbst zu betreiben, „solange keine Notsituation eintritt“. Der Kreisausschuss wurde beauftragt, in die bestehenden Mietverhältnisse der Kommunen zur Flüchtlingsunterbringung vor Ort einzutreten bzw. bei Bedarf mit Kommunen, die Eigentum geschaffen haben, Mietverträge abzuschließen. Die Umsetzung beginnt ab sofort und soll am 31.12.2019 enden.

1.7.

**Berichte und Mitteilungen;**  
hier: **Genehmigung des Wirtschaftsplans 2019 der Entsorgungsbetriebe**

Erste Stadträtin Götz teilt mit, dass der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde.

1.8.

**Berichte und Mitteilungen;**  
hier: **Inbetriebnahme des Blitzgeräts in der Homburger Straße**

Erste Stadträtin Götz teilt mit, dass in Kürze die neue stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in der Homburger Straße in Betrieb genommen wird. Weitere Anlagen werden bis vsl. Mitte des Jahres auf der Kaiserstraße und in Bruchenbrücken folgen.

1.9.

**Berichte und Mitteilungen;  
hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über  
unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und  
Auszahlungen**

Erste Stadträtin Götz teilt gemäß § 7 der Haushaltssatzung mit, dass im 4. Quartal 2018 nur eine unerhebliche überplanmäßige Aufwendung vom Magistrat beschlossen wurde. Hierbei handelt es sich um eine Aufwendung in Höhe von 14.000 EUR für eine Baumaßnahme zur Feldwegesanierung.

1.10.

**Berichte und Mitteilungen;  
hier: Verkauf von Elvis-Ampel-Artikeln im Wetteraumuseum**

Erste Stadträtin Götz präsentiert die neu herausgegebenen Elvis-Ampel-Artikel (3 Ansichtskarten, Turnbeutel und T-Shirt), die ab sofort im Wetteraumuseum bezogen werden können. Der Vertrieb wird in den nächsten Monaten auf interessierte Friedberger Einzelhandelsgeschäfte ausgeweitet. Alle Stadtverordneten erhalten ein Exemplar der Ansichtskarte.

2. 16-21/0929

**Anfrage der FDP-Fraktion vom 16. November 2018;  
hier: Haushaltsführung der Stadt Friedberg**

Erste Stadträtin Götz beantwortet die Anfrage der FDP-Fraktion wie folgt:

**1a.) Schreibt die Stadt Friedberg Kreditfinanzierungen öffentlich aus, sofern sie beabsichtigt, Fremdkapital über Kreditinstitute aufzunehmen?**

Grundsätzlich erfolgt vor der Darlehensaufnahme eine Anfrage bei 5 Kreditinstituten. Die Anfragen erfolgen am Tage der Darlehensaufnahme, um einen bestmöglichen Zinssatz zu erreichen.

**1b.) Sofern Frage 1a mit „ja“ beantwortet wird, wie hat sich die Zahl der Angebote von Kreditinstituten an die Stadt Friedberg in den Jahren 2012 bis 2018 im Jahresdurchschnitt entwickelt?**

Angebote erfolgen nur nach Anfrage. In den Jahren 2012 bis 2018 erfolgen drei Darlehensaufnahmen. Hier wurden jeweils 5 Banken angefragt und in der Folge 5 Angebote abgegeben. Die letzte Darlehensaufnahme am Kreditmarkt erfolgte im Jahr 2013.

**2a.) Bei wie vielen Kreditinstituten hat die Stadt Friedberg derzeit Kredite ausstehen?**

Derzeit bestehen Darlehen bei 8 Kreditinstituten/ Banken

**2b.) Wie hoch ist das Volumen aller bei Kreditinstituten ausstehenden Kredite der Stadt Friedberg?**

Der Schuldenstand zum 31.12.2018 betrug 21.413.813,22 €.

**2c.) Wie hoch ist das Volumen der derzeit noch nicht ausgeschöpften Kreditzusagen?**

Wenn mit Kreditzusagen die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung gemeint ist, beträgt die Ermächtigung für das Jahr 2018 = 5.450.902 € und für 2019 = 5.010.330 €

**3a.) Welchen Institutsgruppen gehören die Kreditinstitute an, bei denen die Stadt Friedberg verschuldet ist?**

Sparkassen, Landesbanken, Kreditgenossenschaften, Kreditbanken, Banken mit Sonder-, Förder- oder sonstigen Unterstützungsaufgaben

**3b.) Wie hoch ist der Anteil der ausstehenden Kredite von Banken mit Sonder-, Förder- und sonstigen Unterstützungsaufgaben an der gesamten Kreditverschuldung der Stadt Friedberg bei Kreditinstituten**

Der Anteil der ausstehenden Kredite von Banken mit Sonder-, Förder- oder sonstigen Unterstützungsaufgaben an der gesamten Kreditverschuldung beträgt zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 16,63 %.

**3c.) Wie hat sich der Anteil der ausstehenden Kredite von Banken mit Sonder-, Förder- und sonstigen Unterstützungsaufgaben an der gesamten Kreditverschuldung der Stadt Friedberg in den in den Jahren 2012 bis 2018 (Stichtag jeweils 31.12.) jeweils entwickelt?**

2012	5.745.866,63 €	(27,24 % an der Gesamtverschuldung)
2013	5.334.035,42 €	(21,63 % an der Gesamtverschuldung)
2014	4.952.819,27 €	(20,95 % an der Gesamtverschuldung)
2015	4.571.539,44 €	(20,25 % an der Gesamtverschuldung)
2016	4.239.157,53 €	(18,78 % an der Gesamtverschuldung)
2017	3.887.145,59 €	(17,29 % an der Gesamtverschuldung)
2018	3.560.630,09 €	(16,63 % an der Gesamtverschuldung)

**4.) Bei welchen anderen Gläubigergruppen (außer Kreditinstituten) ist die Stadt Friedberg verschuldet?**

Ausschließlich bei Kreditinstituten

**5a.) Wie lange beträgt die durchschnittliche (volumengewichtet) Laufzeit der Kredite der Stadt Friedberg, die keine Kassenkredite sind?**

Die durchschnittliche Laufzeit der Kredite der Stadt Friedberg, die keine Kassenkredite sind, beträgt 25,32 Jahre.

**5b.) Wie hat sich die durchschnittliche (volumengewichtet) Laufzeit der Kredite, die keine Kassenkredite sind, in den Jahren 2012 bis 2018 (Stichtag jeweils 31.12.) entwickelt?**

2012:	25,72 Jahre
2013:	25,72 Jahre (keine Neuaufnahme)
2014:	25,58 Jahre
2015:	25,58 Jahre (keine Neuaufnahme)
2016:	25,32 Jahre
2017:	25,32 Jahre (keine Neuaufnahme)
2018:	25,32 Jahre (keine Neuaufnahme)

**6.) Wie hat sich das Volumen der von der Stadt Friedberg in Anspruch genommenen Kassenkredite in den Jahren 2012 bis 2018 entwickelt? Angabe bitte als Durchschnittswert der jeweils letzten Tage eines Quartals [(d.h. 31.03. + 30.06. + 30.09. + 31.12.) / 4]**

2012	10.000.000 €
2013	11.000.000 €
2014	17.000.000 €
2015	8.875.000 €
2016	6.500.000 €
2017	6.500.000 €
2018	1.625.000 €

**7a.) Wie lange beträgt die durchschnittliche (volumengewichtet) Zinsbindungsfrist der Kredite der Stadt Friedberg, die keine Kassenkredite sind.**

Je nach aktuellem Zinsniveau werden Darlehen mit einer Zinsbindung von 10 Jahren oder Endläufer gewählt.

**7b.) Wie hat sich die durchschnittliche (volumengewichtet) Zinsbindungsfrist der Kredite, die keine Kassenkredite sind, in den Jahren 2012 bis 2018 (Stichtag jeweils 31.12.) entwickelt?**

In den Jahren 2012 bis 2018 wurden zwei Darlehen in Anspruch genommen. Bei beiden Darlehen handelt es sich um eine Umschuldung bzw. eine Übernahme eines Darlehens der Nassauischen Heimstätte im Rahmen der Altstadtanierung. Für beide Darlehen wurde aufgrund der geringen Restschuld die Zinsfestschreibung auf Restlaufzeit gewählt.

**8a.) Betreibt die Stadt Friedberg Zinssicherungsgeschäfte und falls ja, in welcher Form und in welchem Umfang (in Prozent der Gesamtverschuldung)?**

Antwort: Nein

**8b.) Sofern die Stadt Friedberg Zinssicherungsgeschäfte betreibt, wie hoch ist der durchschnittliche (volumengewichtet) Zinssatz, der sich durch die Zinssicherungsgeschäfte für das abgesicherte Kreditvolumen derzeit ergibt.**

Siehe Antwort zu Frage 8a.

**8c.) Wie lange beträgt derzeit der durchschnittliche (volumengewichtet) Zeitraum der Zinssicherung?**

Siehe Antwort zu Frage 8a.

**8d.) Welche Kosten oder Erträge (Nettobetrachtung) sind der Stadt Friedberg in den Jahren 2012 bis 2018 aus Zinssicherungsgeschäften pro Jahr entstanden?**

Antwort: Keine

**8e.) Sofern die Stadt Friedberg keine Zinssicherungsgeschäfte betreibt, erläutern Sie bitte, warum die Stadt Friedberg auf solche Möglichkeiten verzichtet.**

Aufgrund teilweise nicht zu kalkulierender Risiken, gerade in der Negativzinsphase, wird auf Zinssicherungsgeschäfte verzichtet. Sollte die Bank die aktuellen Negativzinsen nicht weitergeben, gleichen sich die variablen Zahlungsströme aus Kredit und Swap nicht mehr aus. Somit hätte die Stadt Friedberg ein theoretisch unbegrenztes Zinsrisiko in ihren Büchern.

**9a.) Welche Arten von Krediten nutzt die Stadt Friedberg in ihrer Verschuldungsstrategie (Annuitätendarlehen, endfällige Darlehen, strukturierte Kreditprodukte, sonstige Kreditprodukte)?**

Die Stadt Friedberg nutzt ausschließlich Annuitätendarlehen und endfällige Darlehen. Die endfälligen Darlehen werden meist bei Umschuldung von Darlehen mit zuerst 10-jähriger Zinsbindung gewählt, wenn ein aktuell günstiger Zinssatz angeboten wird.

**9b.) Welcher Anteil der gesamten Kreditverschuldung entfällt jeweils auf die verschiedenen Kreditarten?**

Die Annuitätendarlehen (hierzu zählen auch die endfälligen Darlehen) haben einen Anteil von 100% an der gesamten Kreditverschuldung.

**10a.) Wie hoch ist das Volumen der in den Jahren 2019 bis 2025 jeweils fällig werdenden Kredite der Stadt Friedberg?**

In den Jahren 2019 bis 2025 endet bei 5 Darlehen die Zinsfestschreibung. Die Restschuld der Darlehen beträgt jeweils zum Ende der Zinsfestschreibung insgesamt 4.402.564,81€.

**10b.) Wie hoch ist der durchschnittliche (volumengewichtet) Zinssatz der in den Jahren 2019 bis 2025 jeweils fälligen Kredite?**

Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 2,96 %.

**10c.) Wie hoch ist das in den Jahren 2019 bis 2025 jeweils zur Zinsanpassung anstehende Kreditvolumen?**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Fälligkeitsvolumen	1.321.011 €	2.649.408 €	432.146 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durchschnittszins	3,84 %	2,68 %	2,23 %				

**10d.) Wie hoch ist der durchschnittliche (volumengewichtet) Zinssatz des zur Zinsanpassung anstehenden Kreditvolumens jeweils in den Jahren 2019 bis 2025?**

Frage unklar? Zinsanpassung = Fälligkeit.

**3. 16-21/1005 Anfrage der SPD-Fraktion vom 06. Februar 2019; hier: KiTa Wintersteinstraße und KiTa Taunusstraße**

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

- 1.) Sind mittlerweile Detailunterlagen zu diesem seitens der Kirchengemeinde für möglich gehaltenen Bauvorhaben dem o.g. städtischen Amt als „Bauvoranfrage“ zur Prüfung vorgelegt worden? Falls ja, wie ist der konkrete Sachstand und die Position des Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen dazu unter Berücksichtigung der Aussage Bürgermeister Antkowiaks (03.07.), dass ein viergruppiger Neubau neben dem Altbau „kein Außengelände“ zur Verfügung hätte.**

**zu 1.)**

Die Kirchengemeinde hat ein Raumprogramm sowie zwei Grobskizzen für den Neubau einer fünfgruppigen Einrichtung auf dem östlichen Außengelände des Grundstücks Wintersteinstraße 39 vorgelegt. Seitens des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen wurden die vorgelegten Unterlagen überprüft und vertiefend untersucht. Mit dem Ergebnis ist seitens der Stadt eine Bauvoranfrage bei der Bauaufsicht des Wetteraukreises gestellt worden. Die Bauvoranfrage ist noch nicht beschieden.

- 2.) Haben diesbezügliche Gespräche und/oder Schriftwechsel mit der Denkmalschutzbehörde (Untere DSchB) stattgefunden? Falls ja, mit welchem Ergebnis?**

**zu 2.)**

Kontakte zur Unteren Denkmalschutzbehörde haben nicht stattgefunden. Die Möglichkeit des Abbruchs einer dem Bestandsgebäude zugehörigen Wandscheibe auf dem Außengelände wurde im Rahmen der Bauvoranfrage abgefragt. Der jetzige Eigentümer des Bestandsgebäudes, die Evangelische Kirchengemeinde, beabsichtigt derzeit keinen Abbruch des Gebäudes, so dass auch keine weitere Notwendigkeit für eine Befassung gegeben ist.

- 3.) Kontaktaufnahme vorausgesetzt, stellt sich zudem die Frage, ob auch die Möglichkeit erörtert wurde, diesem „Gebäude mit konstruktiven Schwächen bereits aus der Ausführungszeit 1971-1975“ (so ein Zitat aus dem Gebäudegutachten, vorgetragen von Stadtrat Fenske am 03.07.) die Einstufung als Einzelkulturdenkmal ggf. wieder abzuerkennen?**

**zu 3.)**

Beantwortung entfällt wegen negativer Beantwortung der Frage 2.

- 4.) Sofern Kontakt, wurde auch abgeklärt, welche Voraussetzungen für die Denkmalschutzbehörde gegeben sein müssen, um ggf. auch ein Denkmal zum Abriss frei zu geben?**

**zu 4.)**

Beantwortung entfällt wegen negativer Beantwortung der Frage 2.

- 5.) Nach Bericht in der Wetterauer Zeitung vom 25. Januar 2019 spiegeln für den Architekten „die wellenförmigen Wandelemente (der KiTa) .... die Berg-Tal-Berg-Struktur im Hintergrund wider: Die Form der Bodenwelle antwortet auf die Struktur des Johannisbergs“. Aufgrund dieses Landschaftsbezugs wurde seitens des Landesamts für Denkmalpflege die Eintragung des Baus als Kulturdenkmal vorgenommen. Durch Bauten in der Nachbarschaft ist diese Sichtbeziehung jedoch zerstört – kann das angesichts der Gebäudeschwächen die Einschätzung der Denkmalschutzbehörden (KiTa = Kulturdenkmal) verändern?**

**zu 5.)**

Die Beantwortung dieser Frage obliegt ggf. der Unteren Denkmalschutzbehörde. Die Planungen der Stadt sind nicht berührt.

- 6.) Gibt es tatsächlich noch diese Option „Wintersteinstraße oder Taunusstraße“? Falls ja, wie ist der Sachstand der Gespräche mit der örtlichen Kirchenführung?**

**zu 6.)**

Derzeit laufen die Planungen der Stadt zweigleisig, also nicht alternativ, sondern kumulativ für beide potentiellen Standorte.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Standort Taunusstraße die Errichtung einer sechsgruppigen Einrichtung mit einem entsprechenden Außengelände ermöglichen würde.

Auf dem Gelände Wintersteinstraße wäre hingegen (eine positive Bescheidung der Bauvoranfrage vorausgesetzt) die Errichtung einer fünfgruppigen Einrichtung auf einem deutlich kleineren Gelände möglich.

Davon unabhängig wird gerade geprüft die KITA Taunustrasse an einen freien Träger zu übergeben, da dies u.U. auch kostengünstiger für die Stadt ist. Eine entsprechende Vorlage wird für die April-Sitzung vorbereitet.

Soweit hier ein Vergabeverfahren erfolgt, wovon derzeit ausgegangen wird, könnte sich die Evangelische Kirche hieran beteiligen, wenn ein Neubau in der Wintersteinstraße scheitert.

**7.) Von welchem Zeitpunkt einer KiTa-Errichtung und Inbetriebnahme – da oder dort – ist auszugehen?**

zu 7.)

Unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Haushaltsmittel bereitstehen (für den Neubau einer Kita an der Wintersteinstraße sind derzeit im Investitionsprogramm noch keine Mittel eingeplant), ist von einer Realisierung einer der beiden Standorte in 2021 auszugehen.

**8.) Für den Fall einer Inbetriebnahme nach dem 01.08.2020: welche Überbrückungsmöglichkeiten für Eltern und KiTa-Personal kann Stadt Friedberg nach dem 31.07.2020 ggf. anbieten?**

zu 8.)

In der Verwaltung werden derzeit mit Hochdruck mehrere Möglichkeiten geprüft und rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen 2020 angemeldet.

**9.) Gibt es irgendeinen rechtlichen Vorbehalt, den Stadtverordneten das von Stadt und Kirchengemeinde verabredete und eingeholte KiTa-Gebäudegutachten Wintersteinstraße vorzuenthalten? Falls nicht, sollte es zur Verfügung gestellt werden.**

zu 9.)

Auftraggeber des Gutachtens ist die Evangelische Kirchengemeinde, so dass die Stadt es nicht verbreiten darf.

4.	16-21/1007	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg vom 06. Februar 2019; hier: Planung und Nutzung von Photovoltaik Friedberg
----	------------	--

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt:

**Grundsätzliches:**

Wegen der fehlenden personellen Ressourcen hat sich eine Überprüfung potentieller Standorte lediglich auf städtische Objekte erstrecken können.

Die Stadt Friedberg betreibt derzeit drei Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Steinkopfhalle in Ockstadt, der Kita Regenbogen in Bruchenbrücken und der Jugendfreizeiteinrichtung Junity. Ergänzend wird verwiesen auf die Beantwortung der Anfrage DS-Nr. 11-16/0139.

Für das Bibliothekszentrum wurde ein Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung gestellt; dieser wurde abgelehnt.

Die Darstellungen im Hessischen Solarkataster geben lediglich einen Anhalt für eventuell in Frage kommende Dachflächen; es sind jeweils vertiefte Untersuchungen notwendig (Tragfähigkeit, Zustand der bestehenden Bedachung, Dachneigung und –ausrichtung, die Größe der nutzbaren Fläche, Frage des Denkmalschutzes, Wirtschaftlichkeit).

**1.) Welche Flächen sind in den nächsten Jahren für die Nutzung von Photovoltaik geplant? (Bitte hierzu Jahreszahl (2019-2022), Ort, Objektbezeichnung, Gebäudebesitzer und Flächengröße angeben.)**

zu 1.)

- Kita Ossenheim nach Abschluss des Rechtsstreits
- Kita Housing: 2019/2020

2.) Welche Aktivitäten sind geplant, um Flächen durch andere Investoren für Photovoltaik entwickeln zu lassen?

zu 2.)

wie zuvor dargestellt, auf Grund der fehlenden personellen Ressourcen keine

zu 3.)

Nein, auf Grund der fehlenden personellen Ressourcen

5. 16-21/1008 **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg vom 06. Februar 2019; hier: Nachhaltige Beschaffung**

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt:

1.) **Wie hoch ist der Jahresverbrauch von Papier in der Verwaltung, incl. den städtischen Betrieben für Druck und Kopierpapier, Formulare und sonstige Büro-Material?**

zu 1.)

Im Jahre 2018 wurden insgesamt 1.620.000 Blatt Papier bestellt. Die Kosten betragen 11.090,80 €.

DIN A 4 weiß	1.560.000 Blatt
DIN A 3 weiß	10.000 Blatt
DIN A 4 gelb	15.000 Blatt
DIN A 4 grün	15.000 Blatt
DIN A 4 rosa	10.000 Blatt
DIN A 4 blau	10.000 Blatt
	1.620.000 Blatt
Insgesamt	<b>11.090,80 Euro</b>

Dieses Papier wird in dem Rathaus, den Kita's, dem Bauamt, dem Bauhof und Friedhof, dem Museum und der Stadthalle verbraucht.

Kosten für Büromaterial sind in 2018 in Höhe von 12.174,69 € angefallen.

2.) **Wie hoch ist der Anteil an Recyclingpapier am Jahresverbrauch?**

zu 2.)

Um Ausfallzeiten von Drucker und Kopierer gering zu halten und somit störungsfreie innerbetriebliche Abläufe der Verwaltung garantieren zu können, wird davon abgesehen graues Recyclingpapier zu verwenden. Es hat einen zu hohen Abrieb, dadurch verstauben die Kopierer und Drucker im inneren (Trommel, Fixiereinheit, etc) weiterhin nutzen sich die Einzugsrollen schneller ab. Folge davon sind Papierstaus sowie weitere Störungen. Gemäß den Vorgaben bezüglich nachhaltiger Beschaffung, wird bei der Beschaffung des Papiers auf Ökosiegel wie „FSC“ oder das „EU Ecolabel“ geachtet.

3.) **Für welche Produktgruppen (für regelmäßige Beschaffungen der Verwaltung gibt es eine Richtlinie für die nachhaltige Beschaffung unter ökologischen, klimaschützenden oder sozialen Gesichtspunkten?**

zu 3.)

Bei der Vergabe von Aufträgen und beim Einkauf von Produkten soll die Kernarbeitsnorm der IAO eingehalten werden. Außerdem sollen Produkte regionaler Produzenten bzw. Auftragnehmer bevorzugt werden. Ein weiterer Punkt ist, dass entsprechende glaubwürdige Gütesiegel (z.B. Fairtrade) nachgewiesen werden. Siehe auch StvV/012/11-16 vom 30.10.2012. Andere Produktgruppen sind der Kämmerei nicht bekannt.

- 4.) Bei welchen dieser Produktgruppen (vergl. Top 3) sind in Ausschreibungen welche Mindest-Standards gesetzt worden, die neben der Wirtschaftlichkeit eindeutig eine Anforderung zur Nachhaltigkeit definieren, sodass in der Beschaffung ähnliche Produkte niedriger Anforderung nicht berücksichtigt werden?

zu 4.)

Es fanden keine Ausschreibungen statt, nur vergleichende Angebote mit den unter TOP 3 genannten Kriterien. Darüber hinaus festgelegte Standards in anderen Bereichen des Beschaffungswesens sind der Kämmerei nicht bekannt.

- 5.) Gibt es in der Verwaltung Berichte über erfolgte Ausschreibung? Bitte stellen Sie den letzten Bericht über die Beschaffung nach ökologischen, klimaschützenden oder sozialen Gesichtspunkten zur Verfügung.

zu 5.)

Auf Grund der Höhe der Kosten wurden hier nur vergleichende Angebote eingeholt. Ausschreibungen sind bis dato nicht erfolgt. Ausschreibungen müssen im Bereich der VOL erst ab einem Auftragswert von 50.000€/netto erfolgen.

6.	16-21/1009	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg vom 06. Februar 2019; hier: Baumbestand erhalten und ausbauen
----	------------	---

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage zur nächsten Stadtverordnetenversammlung geplant ist.

7.	16-21/1010	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg vom 06. Februar 2019; hier: Anreize zur CO2 Reduzierung
----	------------	---

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt:

- 1.) Welche Maßnahmen hat der Magistrat in der Verwaltung umgesetzt, um Anreize zur Reduzierung von CO<sub>2</sub> insbesondere bei der Belegschaft der Stadt Friedberg zu schaffen?

zu 1.)

Einführung des Jobticket. Anschaffung von E-Fahrzeugen/E-Bikes.  
Nutzen der Ladeinfrastruktur.

- 2.) Wurde das Jobticket für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Friedberg eingeführt?

zu 2.)

Das Jobticket wurde am 01.09.2018 eingeführt

- 3.) Wie viele Mitarbeiter\*innen in (absolut und in %) nehmen daran teil?

zu 3.)

Stand 19.02.2019 (absolut: 136 + 6 Auszubildende + 5 Praktikanten im Erzieherberuf) (in % bei 431 Berechtigten= 34,01 %)

- 4.) Wieviel Mitarbeiter\*innen der Verwaltung nutzen derzeit das Auto, um den Weg zur Arbeit zu bestreiten?

zu 4.)

hierüber liegt keine Erhebung vor

- 5.) Gibt es Angebote im Rahmen der Entgeltumwandlung zum Erwerb von E-Autos oder Fahrrädern?

zu 5.)  
nein

6.) Gibt es ausreichend überdachte und gesicherte Abstellanlagen für Fahrräder an den (teils dezentralen) Standorten?

zu 6.)  
Rathaus/Stadtbauamt/Bahnhof

7.) Gibt es Auflade-Stationen für E-Fahrräder und E-Autos auch an dezentralen Standorten?

zu 7.)  
- für Fahrräder auf dem Elvis-Presley-Platz  
- 12 öffentliche Standorte für PKW's  
- 8 Standorte für Behördenfahrzeuge  
- wird weiter ausgebaut

8.) Wird die Teilnahme am "Mit-Dem-Rad-zur-Arbeit" erwogen?

zu 8.)  
wird geprüft

9.) Werden Gebühren für Auto-Abstellplätze für Mitarbeiter erhoben, wie es allgemein üblich ist, um die Nutzung von öffentlichem Nahverkehr zu fördern?

zu 9.)  
Nein

10.) Welche weiteren Maßnahmen zur Reduktion von CO<sub>2</sub> für die Fahrt zum Arbeitsplatz wurden umgesetzt / sind geplant?

zu 10.)  
Der Bundesgesetzgeber lässt es jetzt zu, dass die Mitarbeiter kostenlos „tanken“ dürfen. Es wird an einer Dienstvereinbarung gearbeitet bzw. es wird geprüft.

8.	16-21/0995	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 04. Februar 2019; hier: Behindertengerechte Fußgänger-Querungsanlagen im Stadtgebiet Friedberg</b>
----	------------	---

**Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welchem Zustand und technischem Standard die Fußgänger-Querungsanlagen in Friedberg sind und welche Nach- bzw. Umrüstungsbedarfe gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Barrierefreiheit und Empfehlungen von Fachinstitutionen bestehen. Auch sind für notwendige Nach- bzw. Umrüstungen die erforderlichen Kosten zu ermitteln und im Haushalt bereitzustellen. Wo aus Gründen der Verkehrssicherheit dringlicher Herrichtungsbedarf besteht, sollten kurzfristig Haushaltsmittel eingesetzt werden.

Zur Jahresmitte 2019 soll der Stadtverordnetenversammlung ein Sachstandsbericht vorgelegt werden.

A) Fraktionsvorsitzender Dr. Rack erläutert ausführlich den Antrag. Bürgermeister Antkowiak führt weiterhin aus. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über die Verweisung in den Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Somit ist der Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr verwiesen.**

**9. 16-21/0996 Antrag der SPD-Fraktion vom 04. Februar 2019;  
hier: Errichtung eines Parkleitsystems in der Kernstadt Friedberg**

**Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt, in der Kernstadt Friedberg ein Parkleitsystem zu errichten, um eine bessere Verkehrslenkung bei der Parkraumsuche zu bewirken.

Fraktionsvorsitzender Dr. Rack erläutert ausführlich den Antrag. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über die Verweisung in den Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Somit ist der Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr verwiesen.**

**10. 16-21/1016 Antrag der FDP-Fraktion vom 11. Februar 2019;  
hier: Prüfung der Befestigung und passenden Beleuchtung am Entrocamento-Weg**

Antragsteller Güssgen-Ackva erläutert ausführlich den Antrag. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Antrag abstimmen:

**Beschluss:**

Der Magistrat wird um Prüfung gebeten, wie zeitnah beide Wegabschnitte hinreichend befestigt werden können, um ganzjährig eine Passage auch mit Kinderwagen, Rollstühlen und medizinischen Gehhilfen sicherstellen zu können.

Außerdem wird der Magistrat um Prüfung gebeten, welche Möglichkeiten der elektrischen Beleuchtung entlang der beschriebenen Wegabschnitte bestehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 3

**11. 16-21/1020 Antrag der CDU-Fraktion vom 13. Februar 2019;  
hier: Einrichtung von Verkehrsflächen**

Stadtverordneter Fleck erläutert ausführlich den Antrag.

Stadtverordneter Durchdewald verliest eine Ergänzung und beantragt, den Beschluss wie folgt zu ergänzen:

**3. Der Magistrat wird des Weiteren gebeten, für eine möglichst dichte, jedoch unregelmäßige Überwachung der eingereichten Sperrflächen zu sorgen.**

Somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den ergänzten Antrag wie folgt abstimmen:

**Beschluss:**

1. Der Magistrat wird beauftragt eine Verkehrssperrfläche an der Einmündung „Am Herrengarten“ / „Neue Straße“ (Bild 1) einrichten zu lassen. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Friedberg sollte diese geforderte Sperrfläche nach den Gegebenheiten vor Ort und unter Einbezug von Polizei und Feuerwehr festlegen.

2. Der Magistrat wird beauftragt weitere solcher neuralgischen Punkte in Friedberg identifizieren zu lassen und diese bis zum Herbst 2019 dem Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr vorzulegen.
3. **Der Magistrat wird des Weiteren gebeten, für eine möglichst dichte, jedoch unregelmäßige Überwachung der eingereichten Sperrflächen zu sorgen.**

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig mit Ergänzung beschlossen**

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

<b>12.</b>	<b>16-21/1021</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Februar 2019; hier: Grundlagen Bahnhofstunnel nach Fauerbach ermitteln</b>
------------	-------------------	---

Stadtverordneter Stiller erläutert ausführlich den Antrag. Es ergeht eine ausführliche Diskussion einiger Mitglieder.

Stadtverordneter Herbst ergänzt den Antrag durch die Prüfung einer Brücke.

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den ergänzten Antrag wie folgt abstimmen:

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt für die Verlängerung des Bahnhofstunnels nach Fauerbach folgende Informationen zu ermitteln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die geplante Sanierung des Bahnhofs nicht durch die Planung und Umsetzung eines Tunneldurchstiches beeinträchtigt werden. Der Anschluss des neuen Tunnelteils nach Fauerbach wird behindertengerecht gestaltet.

- Welche Kosten und welcher Zeitbedarf wurden von Seiten der Bahn für den Tunneldurchstich genannt, und welche Einflussmöglichkeiten gibt es von Seiten der Stadt Friedberg.
- Gibt es bautechnische Einschränkungen oder Besonderheiten, die zu berücksichtigen sind, wie z.B. die lichte Höhe oder der Höhenunterschied zwischen Bahnhofstunnel und der Straßenhöhe in Fauerbach.
- Vorhandene Skizzen, Gutachten und Konzepte, die es zum Tunneldurchstich gibt, sind den Parlamentariern und Bürgern zur Verfügung zu stellen.
- Welche Möglichkeiten der Finanzierung inklusive von Zuschüssen z.B. von RMV, Land, Bund und dem anliegenden Einzelhandel können berücksichtigt werden
- **Es möge geprüft werden, ob eine Überquerung der Bahnlinien mittels Brücke möglich ist.**

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich mit Ergänzung beschlossen**

Ja 35 Nein 8 Enthaltung 0

<b>13.</b>	<b>16-21/1022</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg vom 13. Februar 2019; hier: Ausbauplanung von hessen Mobil für L 3351 zwischen Friedberg und Bruchenbrücken und der B 275 verändern</b>
------------	-------------------	--

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

- (1) Der Magistrat wird beauftragt Kontakt mit Hessen Mobil aufzunehmen mit dem Ziel eine veränderte Planungsvariante zu erreichen und den Standpunkt der Stadtverordnetenversammlung vorzutragen einen großen Flächenverbrauch an Ackerböden zu vermeiden.
- (2) Der Neubau / Verlagerung des engen Tunnels wird ausdrücklich von der Stadtverordnetenversammlung Friedberg begrüßt.
- (3) Es soll untersucht werden, ob es möglich ist, ausgehend von der **Variante 1 – Ausbau des Bestandes**, dennoch eine Radwegeführung zu ermöglichen. Dabei ist der Vorschlag zu untersuchen, ob westlich des Tunnels und westlich der Görbelheimer Mühle ein Radweg (beide Fahrrichtungen) entlang der Variante 1 geplant werden kann, der im Bereich der Görbelheimer

Mühle westlich der Erdkeller am Feldrand die Engstelle umfährt, um dann Richtung Bruchenbrücken in Höhe der denkmalgeschützten Linde wieder an die bestehende L3351 herangeführt zu werden.

Antragsteller Uebelacker erläutert kurz den Antrag. Stadtverordneter Ster stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über die Verweisung in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich beschlossen**

Ja 34 Nein 9 Enthaltung 0

Somit ist der Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr verwiesen.**

#### Teil A

14.	16-21/0954	<b>Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes; hier: Ortsgericht Friedberg I (Stadtteile Bauernheim, Kernstadt und Ossenheim); hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers/einer Ortsgerichtsvorsteherin</b>
-----	------------	--

**Beschluss:**

Herr Werner Hoheisel, Crößmannstraße 10, 61169 Friedberg (Hessen), wird für eine weitere Amtszeit für das Ortsgericht Friedberg I –Stadtteile Bauernheim, Kernstadt und Ossenheim- als Ortsgerichtsvorsteher gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

15.	16-21/0852-1	<b>Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 06. Februar 2019; hier: Kostenlose Entsorgung von zwei Ladungen Sperrmüll pro Jahr</b>
-----	--------------	--

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen des zukünftig neuen und vergrößerten Recyclinghofes in Dorheim die Einrichtung von zwei kostenlosen Sperrmüll-Entsorgungstagen für die Friedberger Bürger zu prüfen und die damit erforderliche Änderung der Abfallsatzung der Stadt Friedberg vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich beschlossen**

Ja 40 Nein 3 Enthaltung 0

16.	16-21/0964	<b>Bebauungsplan Nr. 53 "Gewerbegebiet ehemaliger Germaniabrunnen" in Friedberg - Dorheim</b> <b>hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB</b> <b>2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB</b>
-----	------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO.

**Beschluss:**

**A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**

**(Anmerkung:** In der Anlage 1 der Vorlage sind die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt. Die im Zuge der vorliegenden Planung berührten Belange werden in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB eingestellt.)

**1. Deutsche Telekom Technik GmbH (05.12.2018)**

**Beschluss zu 1:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; zur weitergehenden Berücksichtigung bei Bauplanung und Bauausführung wird ein Hinweis auf die bestehenden Telekommunikationsanlagen der Telekom in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**2. Kreisausschuss des Wetteraukreises, Kreisentwicklung (03.12.2018)**

**Beschluss zu 1:** Der Hinweis sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 2:** Der Hinweis sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 3:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wurden, sofern für die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung relevant, zur weiteren Berücksichtigung im Rahmen der Erschließungsplanung bereits zum Entwurf in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 4 und 5:** Die Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen; den Anregungen wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 6 bis 10:** Die Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**3. Magistrat der Stadt Bad Nauheim, Stadtentwicklung (05.12.2018)**

**Beschluss zu 1 und 2:** Der Hinweis sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 3:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wurde bereits entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 4:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**4. Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (13.11.2018)**

**Beschluss zu 1:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**5. ovag Netz GmbH (29.11.2018)**

**Beschluss zu 1:** Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 2:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 3:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 4:** Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**6. Polizeipräsidium Mittelhessen, Regionaler Verkehrsdienst Wetterau (29.11.2018)**

**Beschluss zu 1:** Der Hinweis sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 2:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**7. Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. 31.2 (03.12.2018)**

**Beschluss zu 1:** Die Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 2:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 3:** Der Hinweis sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 4:** Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 5:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 6:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 7:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 8:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; die Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan werden entsprechend ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 9:** Der Anregung wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 10:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 11:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur Berücksichtigung bei der weiteren Erschließungsplanung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 12:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**8. Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (29.11.2018)**

**Beschluss zu 1:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur weitergehenden Berücksichtigung durch den Bauherrn in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 2:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 "Gewerbegebiet ehemaliger Germaniabrunnen", in Friedberg – Dorheim wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 (1) HBO und die Festsetzungen nach § 37 Abs. 4 Satz 2 HWG werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Gewerbegebiet ehemaliger Germaniabrunnen" in Friedberg – Dorheim wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**17. 16-21/0971 Beteiligung an der Holzagentur-Taunus GmbH i.G.**

**Beschluss:**

Auf Grundlage der Absichtserklärung des Magistrats der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 10.09.2018 wird zur Vermarktung des Nutzholzes aus dem Stadtwald Friedberg die Beteiligung an der Holzagentur-Taunus GmbH i.G. ab dem 01.03.2019 mit einer Gesellschaftereinlage von 1.500,00 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

## 18. 16-21/1002 Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Friedberg (Hessen)

### **Beschluss:**

Der vorgelegte Wirtschaftsplan einschl. Stellenplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

genehmigt und wie folgt festgestellt:

#### I. Erfolgsplan

Aufwand und Ertrag = 386 T€

#### Vermögensplan

Ausgabenbedarf = 10.568 T€

(enthalten: Verminderung des Nettogeldvermögens 0 T€)

Deckungsmittel = 10.568 T€

(enthalten: Ergebnis Erfolgsrechnung 386 T€,  
Saldo Ertragszuschüsse -380 T€)

**Wirtschaftsplan - Gesamt- = 10.954 T€**

- II. Eine Darlehensbeschaffung ist in Höhe von 8.662 T€ veranschlagt.
- III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden kann wird auf 4.000 T€ festgesetzt.
- IV. Verpflichtungsermächtigungen werden keine erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

## Teil B

**19. 16-21/1004 Errichtung einer Kindertagesstätte im Stadtteil Bauernheim  
Verwendung von Haushaltsresten zur Kostendeckung aus Kostenstelle  
9.400000 IV.Nr. 5.0551.04**

### **Beschluss:**

1. Der Errichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte im Stadtteil Bauernheim auf dem nördlichen Teil des Festplatzes an der Vogelsbergstraße wird zugestimmt.
2. Die Kosten in Höhe von 1.700.000,-- EUR werden gedeckt durch die unter der Kostenstelle 1.464700 IV.Nr. 1.0531.08 veranschlagten Mittel in Höhe von 500.000,-- EUR sowie durch Haushaltsreste in Höhe von 1.200.000,-- EUR aus der Kostenstelle 9.400000 IV.Nr. 5.0551.04

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 3

		<b>Bebauungsplan Nr. 95 "Nachverdichtung - Am Kindergarten 4-10" in Friedberg-Kernstadt</b>
<b>20.</b>	<b>16-21/0972</b>	<b>hier: 1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Nachverdichtung – Am Kindergarten 4-10“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB</b> <b>2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB</b>

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO.

**Beschluss:**

1. Für die Fläche zwischen der Straße „Am Kindergarten“ und der „Fauerbacher Straße“ bestehend aus den Anwesen „Am Kindergarten 10“ und „Fauerbacher Straße 86“ wird ein Bebauungsplan gem. § 30 BauGB aufgestellt, der mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält. Die Grundstücke Flur 9, Flurstücke 113/1, 108/2, 108/3 sind Bestandteil des Geltungsbereichs Teil 1. Das Grundstück Flur 9, Flurstück 105/1 ist Bestandteil des Geltungsbereichs Teil 2. Die Grenze der beiden Geltungsbereiche ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1) dargestellt; dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 95 „Nachverdichtung – Am Kindergarten 4-10“ in Friedberg – Kernstadt.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB aufgestellt.
3. Mit dem vorliegenden städtebaulichen Entwurf (Anlage 2) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**21. Mündliche Anfragen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor, sodann schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)